

NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND VERHALTENSREGELN AUF DEM TENNISGELÄNDE IN ZEITEN DER CORONA-KRISE

Wichtig: Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt zu einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt das für Personen, die Symptome eines allgemeinen Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Also Erkältungssymptome = Aufenthaltsverbot auf der Anlage!

Bei einem Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Vorstand untersagt!

A Platzreservierung

1. Die Plätze 1 bis 6, der Kleinfeldplatz (Platz 7) und die Ballwand (Platz 8) müssen vorab auf unserer Homepage www.tennisclubmalsch-online.de online gebucht werden. Dabei sind alle Spielenden namentlich einzutragen. Dies ist wichtig, damit wir im Bedarfsfall oder bei Kontrollen gegenüber den Behörden einen lückenlosen namentlichen Nachweis vorlegen können, wer wann auf der Anlage war.
2. Die Eintragung der Buchung ist nachträglich zu korrigieren, wenn z. B. kurzfristig der Spielpartner gewechselt hat und von der Buchung abweicht. In diesem Fall muss der geänderte Name auf der Buchungsseite www.tennisclubmalsch-online.de nach dem Login über den Menüpunkt „Nachträgliche Meldungen“ mitgeteilt werden.
3. Bei Buchungsfragen oder Unklarheiten bitte per WhatsApp oder telefonisch an Hanni Wieser wenden.
4. Ohne Buchung ist das Spielen auf den Plätzen 1 bis 8 und der Aufenthalt auf der Tennisanlage untersagt.
5. Alle Plätze dürfen bespielt werden.
6. Es dürfen auch Gastspieler mitgebracht werden. Der/die Gastspieler sind im Buchungssystem als Spielpartner „Gastspieler“ einzubuchen. Sodann sind sofort über den Button „Nachträgliche Meldung“ der vollständige Name sowie die Tel. Nr. oder die Mailadresse des/der Gastspieler mitzuteilen. Das buchende Clubmitglied ist für die Zahlung des Gastbeitrags und Übermittlung an den Verein verantwortlich.
7. Bei Bedarf können auch Trainingszeiten blockiert werden (Gruppentraining, Jugendtraining, etc.). Siehe dazu auch Ziff. D2 und D3.

B Parkplatz

1. Die Parkplätze mit genügend Abstand der Fahrzeuge benutzen.
2. Es ist immer auf den Mindestabstand von eineinhalb Metern zu achten.

C Aufenthalt auf dem Tennisplatz und der Tennisanlage

1. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von mindestens eineinhalb Metern einzuhalten.
2. Das Clubhaus und die Terrasse sind wieder geöffnet und können im Rahmen der jeweils gültigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg oder nach den Vorgaben des Vorstandes genutzt werden. Die jeweiligen Regelungen sind einzuhalten, insbesondere die Regeln zur Einhaltung des Mindestabstandes, Kontaktbeschränkungen und die

allgemeinen Hygieneregeln.

3. Umkleiden und Sanitärräume können im Rahmen der jeweils gültigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg oder nach den Vorgaben des Vorstandes genutzt werden.
4. Der Zugang zu den Toiletten erfolgt nach den Vorgaben des Vorstandes (Hinweis Beschilderung). Da dort der Mindestabstand nicht immer gewahrt werden kann, sind die Toiletten nur einzeln zu benutzen und zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Eine Anzeige ist am Eingang zu den Toiletten angebracht, diese ist jeweils auf „besetzt/frei“ zu stellen, wenn die Toiletten betreten/verlassen werden. Bei einer Begegnung im Flur ist auf den Mindestabstand zu achten. Desinfektionsmittel steht auf den Toiletten bereit. Bitte die ausgehängten Regeln zum Händewaschen beachten.
5. Kontakte außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken.

D Spiel- und Trainingsbetrieb, Verhalten auf dem Platz

1. Es sind Einzel und Doppel erlaubt.
2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen.
3. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen die zu dokumentieren hat, wer an dem Training teilnimmt oder teilgenommen hat. Die Trainings -und Übungseinheit ist im Buchungssystem als „Training“ zu buchen, soweit diese nicht bereits als Block eingetragen ist. Die verantwortliche Person bzw. der/die Buchende einer Trainingseinheit sind für die Einhaltung der genannten Auflagen und Regeln verantwortlich. Da im Buchungssystem als Trainingseinheit maximal vier Personen eingetragen werden können, muss ggf. die fünfte Person nachträglich über den Menüpunkt „Nachträgliche Meldungen“ mitgeteilt werden.
4. Während des gesamten Spiels sowie der Trainings- und Übungseinheiten ist nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig einzuhalten
5. Die gemeinsam benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
6. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten.
7. Begegnungen aufeinanderfolgender Trainingsteilnehmer sind zu vermeiden.
8. Eltern und Begleitpersonen haben Zutritt zur Anlage, um eine Person zu bringen oder zum Spielende abzuholen. Der Aufenthalt auf der Anlage ist auf ein zeitliches Minimum zu beschränken. Der Mindestabstand von eineinhalb Metern zu Personen außerhalb des eignen Hausstandes ist jederzeit zu wahren.
9. Die Durchführung von Wettkämpfen / Medenspielen und die Zulässigkeit von Zuschauern richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben des Badischen Tennisverbandes.
10. Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale ist zu verzichten.
11. Einhaltung der Spielzeiten: Zum Ende der Spielzeiten ist der Platz zu pflegen und so rechtzeitig zu verlassen, damit es zu keinen persönlichen Überschneidungen/ Kontakten kommt und die Nachfolgenden rechtzeitig anfangen können.

Diese Regeln gelten ab 01.07.2020 und werden ggf. den Änderungen der gesetzlichen Vorgaben oder organisatorischen Notwendigkeiten angepasst.

Der Vorstand des TC Malsch